

**Konzept der Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ)**

**„Der globale Schutz der Biodiversität –
Auswirkungen des neuen CBD-Rahmenwerks
auf das deutsche Regierungshandeln“
am Mittwoch, dem 25. Januar 2023
von 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr
im Deutschen Bundestag, Jakob Kaiser Haus JKH 1.302**

Hintergrund

Neben der Klimakrise ist der Verlust der biologischen Vielfalt die zweite große ökologische Krise unserer Zeit. Beim Verlust von Arten und Ökosystemen sind die planetaren Belastungsgrenzen deutlich überschritten: von den acht Millionen Tier- und Pflanzenarten weltweit sind eine Million vom Aussterben bedroht. Auf der 15. UN-Biodiversitätskonferenz, die vom 7. bis 19. Dezember in Montreal stattfand, wurde ein Rahmenwerk zum Schutz der biologischen Vielfalt ausgehandelt und verabschiedet (CBD-Rahmenwerk). Dieses muss nun national und international mit Leben gefüllt und umgesetzt werden.

Das Artensterben ist eine globale Krise und erfordert globale Antworten. Zahlreiche Hotspots der Biodiversität liegen in Ländern des Globalen Südens. Diese verfügen jedoch häufig nicht über die notwendigen Mittel, um Natur- und Artenschutz voranzutreiben. Deshalb muss der Schutz der biologischen Vielfalt auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) unterstützt werden. Darüber hinaus braucht es ein kohärentes ressortübergreifendes Handeln, um den Schutz der Biodiversität zu verbessern und negative Auswirkungen deutscher und europäischer Maßnahmen auf den Globalen Süden zu minimieren.

Die Herausforderung bei der Einrichtung neuer Schutzgebiete aber auch beim Schützen bestehender Naturschutzgebiete, ist die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung und die Wahrung der Menschenrechte aller Beteiligten vor Ort. Welche Regelungen braucht es, damit die deutsche EZ hier zukünftig als Vorreiterin vorangehen kann?

Ziele der Anhörung

- Analyse und Einordnung der Beschlüsse aus Montreal und deren Bedeutung für das deutsche Regierungshandeln.
- Vermittlung von Kenntnissen über die Arbeit in internationalen Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen, die mit der Umsetzung des Abkommens befasst sind.
- Berichte und Einschätzung dazu, wie die Interessen von Entwicklungsländern im Allgemeinen und von indigenen und lokalen Communities im Besonderen verbindlich bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

- Anregungen und Ideen, welche Konzepte von Regierungen, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der im Bereich der EZ und des Umweltschutzes tätigen Nichtregierungsorganisationen (NROs) sowie von Menschenrechtsorganisationen, sowohl im Globalen Norden als auch im Süden, in Bezug auf Anforderungen und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse entwickelt worden sind.
- Erkenntnisse über Leuchtturmprojekte aus dem Globalen Süden bzgl. Biodiversitätsschutz

Inhaltliche Ausrichtung der Anhörung

Es wird 2 Teile mit jeweils 75 Minuten geben.

Teil I: Was bedeuten die Beschlüsse aus Montreal für die deutsche EZ?

Leitfragen:

- Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus dem neuen CBD-Rahmenwerk für die Finanzierung des globalen Biodiversitätsschutzes? Wie kann ein angemessener Beitrag Deutschlands aussehen? Wie kann dieser erreicht werden, und wo liegen Möglichkeiten des deutschen Engagements jenseits der finanziellen Beteiligung und über das CBD-Rahmenwerk hinaus?
- Welche inhaltlichen Aufgaben ordnet das CBD-Rahmenwerk den Geberstaaten bei der Unterstützung der Entwicklungsländer zu?
- Mit welchen konkreten Maßnahmen lässt sich die ressortübergreifende Zusammenarbeit in Bezug auf den Schutz von Arten und Ökosystemen zu verbessern?
- Wie kann eine ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Bundesregierung aussehen, um die Zusagen zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung umzusetzen?
- Wie kann die deutsche EZ auf multilateraler Ebene und durch bilaterale Zusammenarbeit mit den Partnerländern zur Umsetzung der Montrealer Beschlüsse beitragen? Welche Projekte der deutschen EZ im Bereich Biodiversität können als „lessons learned“ für andere Akteure dienen, sowohl im positiven wie auch im negativen Sinne?
- Wie können Klima- und Umweltschutz zusammengedacht und effektiv umgesetzt werden?
- Wie kann das Thema Biodiversitätsschutz als Querschnittsthema in der deutschen EZ und der Bundesregierung mitgedacht werden, um entscheidende Bereiche (wie Landwirtschaft, Energie, Infrastruktur, Bildung) kohärent auszurichten? Wie gestaltet sich dies in der multilateralen Zusammenarbeit?
- Wie kann überprüft und gewährleistet werden, dass die deutsche EZ sich am neuen CBD-Rahmenwerk orientiert?
- Welche bereits vorhandenen Umsetzungspläne und -konzepte (nicht)staatlicher Akteure, multinationaler Organisationen u.ä. können auch im Rahmen der Agenda 2030 als Vorbild dienen?
- Welche Rolle haben private Akteure, insbesondere aus der Wirtschaft?

- Welche Möglichkeiten gibt es zur Messung der Wirksamkeit der gewählten Ansätze? Welche Indikatoren müssen angesetzt werden?
- Wie kann traditionelles Wissen der lokalen und indigenen Gemeinschaften in die deutsche EZ integriert werden, um biodiversitätsfördernde und nachhaltige Land- und Meeresnutzung voranzubringen?
- Wie werden Land- und Menschenrechte der indigenen Gemeinschaften in den deutschen EZ-Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt berücksichtigt und wie können diese zukünftig gestärkt werden?

Teil II: Wie kann die Umsetzung des globalen Schutzzieles unter Einbindung der Regierungen und direkt Betroffenen sowie weiterer Stakeholder im Globalen Süden gelingen?

Leitfragen:

- Welchen Einfluss haben internationale Geber (staatliche EZ, internationale NROs) auf die Ausgestaltung von Schutzgebieten, angesichts komplexer politischer Verhältnisse (fragile Staatlichkeit, Korruption, bewaffnete Konflikte o.ä.) und Interessenskonflikten vor Ort (kommerzielle Nutzung, Organisierte Kriminalität, Wilderei, illegaler Holzeinschlag oder Bergbau, Waldnutzung durch lokale Bevölkerung, indigene Gemeinschaften, internationale Geber u.a.)
- Wie können die Montreal-Beschlüsse durch die bzw. gemeinsam mit der indigenen/lokalen Bevölkerung vor Ort umgesetzt werden? Wie werden deren Interessen frühzeitig und angemessen berücksichtigt? Welche Unterstützung brauchen sie, damit Schutzkonzepte durch sie erarbeitet werden können? Wie kann dafür Sorge getragen werden, dass die ILO-Konvention 169 verbindlich berücksichtigt wird?
- Wie können Vorteilsausgleiche im Sinne der Betroffenen konkret ausgestaltet werden?
- Welche Rolle spielen Rechtssicherheit und Landrechte für indigene Gemeinschaften in Bezug auf den Biodiversitätsschutz?
- Welche alternativen Schutzkonzepte gibt es, welche politischen und rechtlichen Voraussetzungen braucht es dafür? (Partizipative Planung, Community Management, Stärkung indigener Landrechte etc.)
- Spannungsfeld Naturschutz und Menschenrechte: Welche Menschenrechtsverletzungen gibt es im Schutzgebietsmanagement, wie kann die Situation verbessert werden und welche Mechanismen greifen, wenn Menschenrechtsverletzungen stattfinden?
- In welcher Weise sind privatwirtschaftliche Ansätze geeignet, Schutzziele zu erreichen, z.B. bei der nachhaltigen Bewirtschaftung von Schutzgebieten? Welche Anreize auf nationaler und internationaler Ebene bieten sich der Privatwirtschaft für ein aktives Engagement?
- In welcher Weise können innovative Finanzierungsmodelle wie Fonds und Stiftungen zur nachhaltigen Finanzierung von Schutzkonzepten dienen?
- Was sind wirksame Anreize für den Finanzsektor, damit private und öffentliche Investitionen darauf abzielen, Biodiversität zu erhalten und zu fördern?